

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 18. November 2020

5. Stück

---

- 26. Rektorat
  - 26.1 Bestellung der Leiterin des Universitätszentrums Digital Age Research Center
  - 26.2 Bestellung der Leiterin des Universitätszentrums Karl Popper Kolleg
- 27. Ausschreibung - Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten durch die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung (Gebiet VWL)

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Dezember 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 27. November 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## **26. REKTORAT**

### **26.1 BESTELLUNG DER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSCENTRUMS DIGITAL AGE RESEARCH CENTER**

Gemäß § 20 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 7 und des Organisationsplanes der Universität Klagenfurt wird

**Frau Univ.-Prof. Dr. Martina Merz  
zur Leiterin**

des Universitätszentrums Digital Age Research Center

mit Wirksamkeit vom 29. Oktober 2020 bestellt. Das Universitätszentrum ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **Widerruf**

Die an Frau Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall erteilte Vollmacht als Leiterin des Universitätszentrums Digital Age Research Center, (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.8), wird per 28. Oktober 2020 widerrufen.

### **26.2 BESTELLUNG DER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSCENTRUMS KARL POPPER KOLLEG**

Gemäß § 20 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 7 und des Organisationsplanes der Universität Klagenfurt sowie unter Berücksichtigung der Gründungsvereinbarung zwischen dem Rektorat und dem Karl Popper Kolleg wird

**Frau Univ.-Prof. Dr. Martina Merz  
zur Leiterin**

des Universitätszentrums Karl Popper Kolleg

mit Wirksamkeit vom 29. Oktober 2020 bestellt. Das Universitätszentrum ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **Widerruf**

Die an Frau Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall erteilte Vollmacht als Leiterin des Universitätszentrums Karl Popper Kolleg, (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.8), wird per 28. Oktober 2020 widerrufen.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**27. AUSSCHREIBUNG - FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN DURCH DIE HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG (GEBIET VWL)**

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt, auch für das Jahr 2020 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln finanziell zu fördern.

Projektanträge sind mit den üblichen Unterlagen per E-Mail (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) **bis 30. November 2020** zu richten an:

Emer. o. Univ.-Prof. Dr. Manfred Nermuth,  
Institut für Volkswirtschaft, Universität Wien,  
E-Mail: [manfred.nermuth@univie.ac.at](mailto:manfred.nermuth@univie.ac.at).